Abteilung 2.4 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Lehmann, Madeleine
25.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	25.05.2022

Bericht über die Sitzung der Kindergarten-Kommission am 12.05.2022 und Beschluss über die Kommunale Bedarfsplanung 2022/23

Beschlussvorschlag:

1) Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Sitzung der Kindergarten-Kommission vom 12.05.2022 zur Kenntnis und stimmt der Kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/23 zu.
2) Für den Anbau einer Krippenbetreuung am kath. Kindergarten in Hausen übernimmt die Stadt 100 % der Investitionsausgaben (abzgl. öffentlicher Zuschüsse).

Begründung:

Die Stadt Rottweil baut seit vielen Jahren stetig die Kinderbetreuung mit verschiedenen Angebots-formen aus und bewältigt damit den andauernden und wachsenden Bedarf an Kindertagesplätzen. Mit dem wachsenden Bedarf geht ebenso ein stetig wachsender Fachkräftebedarf einher. So hat sich die Zahl der betreuten Kinder in Baden-Württemberg laut dem Gemeindetag Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren um rund 22% erhöht und sich das pädagogische Personal fast verdoppelt. In Rottweil stieg die Zahl der genehmigten Plätze in Kitas von insgesamt 878 Plätze zu Beginn des Kindergartenjahres 2007 auf insgesamt 1246 Plätze im Kindergartenjahr 2021/2022. Dies entspricht einer Steigerung von rund 41%. Qualitätssteigernde Maßnahmen, wie die Einführung der Leitungszeit wurden ebenfalls in Rottweil umgesetzt. Folglich sind auch die Ausgaben gestiegen und so investiert die Stadt Rottweil aktuell jährlich 7.023.285 Mio. € an Nettoressourcenverbrauch in die Betreuung der Kinder (2012 waren es noch 1,87 Mio. €). Durch diese enorme Kraftanstrengung kann die Stadt Rottweil dem Anstieg des Bedarfs gerade so folgen und aktuell allen Kindern im Alter von 1 – 6 Jahren einen Platz anbieten. Dennoch bekommen auch alle Träger zunehmend mehr den Fachkräftemangel zu spüren und dennoch hat Rottweil den sog. gesetzlichen Rechtsanspruch zu erfüllen.

Die konkret erhobenen Zahlen **(Anlage 1)**, die wir in der Kindergartenkommission am 12.05.2022 darstellten, zeigen auf, dass wir im Kindergartenbereich allen Kindern bis Januar 2023 einen Platz anbieten können und somit den Rechtsanspruch erfüllen können. Die vielfachen Bemühungen und der hohe finanzielle Aufwand tragen Früchte.

Derzeit weisen wir im Ü3-Bereich insgesamt 1067 Plätze bei einer Belegung von 898 Plätzen aus (Stand 15.04.2022). Hinzukommen durch zugesagte Plätze zwischen Mai und September 92 Kinder und von Oktober bis Januar nochmals 106 Kinder. Abgänge haben wir 193 Kinder, so dass wir einen Überhang im Januar 2023 von 164 Plätzen vorweisen können.
Jedoch haben wir Stand 13.04.2023 bereits 119 Vormerkungen für den Zeitraum ab Februar 2023. Demnach haben wir noch 45 Plätze für den Zeitraum ab Februar 2023.

Den Bedarfsanstieg durch die Stichtagsverlegung bei der Einschulung und durch die Ausweisung neuer Baugebiete konnten wir bis jetzt, dank der vielen Ausbaumöglichkeiten, gut auffangen. Der Kindergarten Bonaventura, der seit Mai 2022 mit drei Kindergartengruppen und zwei Krippen-gruppen in Betrieb ist und der neue Kindergarten Hochmauren, der im Herbst 2022 seinen Betrieb aufnehmen wird, sind in der Liste mit aufgeführt. Der Kindergarten St. Maria Magdalena ist nach nur wenigen Monaten bereits voll belegt.

In der Übersichtsliste Ü3 neu miteinberechnet sind die insgesamt 24 Plätze in den altersgemischten Gruppen. Bislang waren diese Plätze in der Übersichtliste U3 aufgeführt. Die Umstellung erfolgte nun formaljuristisch aufgrund der Anpassung an den KVJS und dessen Betriebserlaubnisse für die bestehenden Einrichtungen.

Bei den Kinderkrippen **(Anlage 2)** stehen aktuell insgesamt 260 Plätze ohne Platzsharing und eben ohne die altersgemischten Plätze zur Verfügung.

Die neuen Kinderkrippen im ehem. Edith-Stein Gebäude und im Kindergarten St. Maria Magdalena sind in Betrieb und gut belegt.

Die Kinderkrippe mit 10 Plätzen im Schulgebäude Neukirch wird voraussichtlich im Oktober 2022 den Betrieb durch den Tagesmütter- und Elternverein des Landkreises Rottweil e. V. aufnehmen. Die Umbauarbeiten sind aktuell in der Umsetzung. Diese Plätze werden in der Bedarfsplanung bekannterweise nicht aufgeführt.

Außerdem nicht in der Liste aufgeführt sind die Plätze in der Kinderkrippe in der Helios Klinik. Die Planungen für die Erweiterung mit 20 Plätzen gehen weiter voran ebenso wie die gute Kooperation mit der Helios Klinik. Die Kosten für die zwei Krippengruppen wurden in dem letzten Bericht der Kindergartenkommission beschlossen.

Ebenfalls noch nicht in der Übersicht mit aufgeführt ist die Erweiterung der Einrichtung Philipp Neri in Hausen. Der Anbau für eine Krippengruppe mit 10 Plätzen hat bereits begonnen. Die Stadt Rottweil wird wie bisher auch 100% der Kosten für Investitionen im reinen Krippenbereich tragen. Die Investitionsausgaben für den Anbau betragen nach der Kostenschätzung des Architekten 432.446 €. Öffentliche Fördergelder in Höhe von 120.000,--€ sind beantragt und verringern den städtischen Anteil, vorausgesetzt der derzeit überzeichnete Fördertopf des Landes BW wird weiter aufgestockt. Die Kosten für den Anbau sind insgesamt bereits im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.

Insgesamt benötigen wir im Kindergartenjahr 22/23 genau 906 Kindergartenplätze und damit erneut wieder mehr Plätze als im Vorjahr **(Anlage 3)**. Mit den oben aufgeführten Vorhaben erzielen wir nun summarisch beachtliche 1.067 Kindergartenplätze für das Jahr 2022/2023.

Im Bereich der U3-Kinder haben wir derzeit eine Gesamtzahl von 495 Kindern. Insgesamt bieten wir derzeit 290 Plätze, was einer Deckung von 63% entspricht. In Rottweil stehen im Kindergartenjahr 22/23 neu 320 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht bei 502 Kindern im Alter zwischen 1 – 3 Jahren im Jahr 2022/2023 einer sehr hohen Betreuungsquote von 63,8%.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:	X	Ja	☐	Nein
Folgekosten:	☐			
Personelle Auswirkungen:				

Zuständigkeit:

Die Vorberatung erfolgt im KSV für Angelegenheiten des Fachbereichs 2 nach § 6 Ziff. 1.2. der Hauptsatzung. Die abschließende Zuständigkeit des Gemeinderates folgt aus § 2 Nr. 2 der aktuell gültigen Hauptsatzung.

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht über die Belegungs- und Bedarfszahlen der Rottweiler Kindergärten im Kindergartenjahr 2021/2022 und zu Beginn 2022/2023 der Kinder <u>über</u> 3 Jahren

Anlage 2 Übersicht über die Belegungs- und Bedarfszahlen der Rottweiler Kindergärten im Kindergartenjahr 2021/2022 und zu Beginn 2022/2023 der Kinder <u>unter</u> 3 Jahren

Anlage 3 Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023